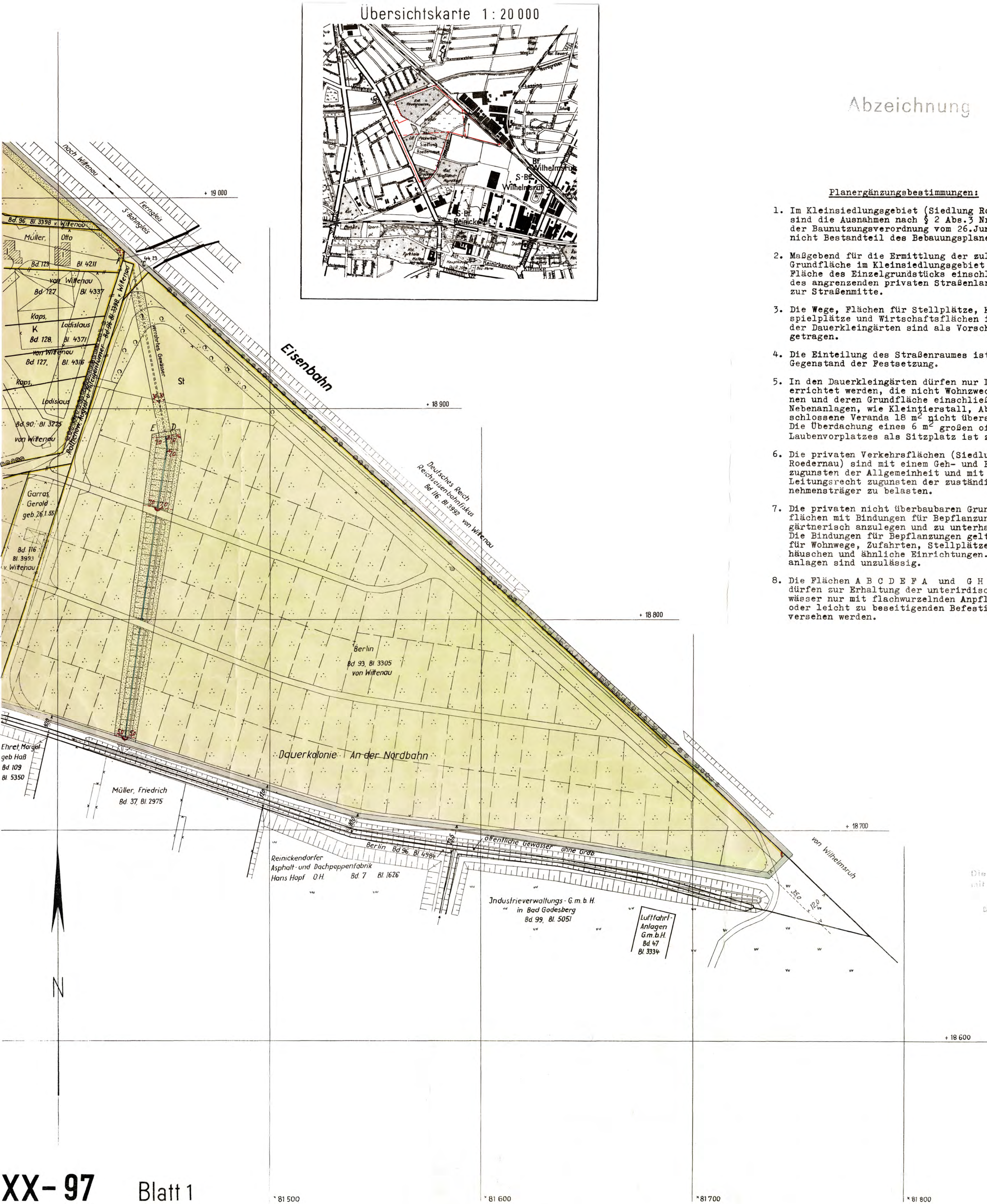




Abzeichnung

Planergänzungsbestimmungen:

1. Im Kleinsiedlungsgebiet (Siedlung Roedernau) sind die Ausnahmen nach § 2 Abs.3 Nr.3 und 4 der Baunutzungsverordnung vom 26.Juni 1962 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
2. Maßgebend für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche im Kleinsiedlungsgebiet ist die Fläche des Einzelgrundstücks einschließlich des angrenzenden privaten Straßenlandes bis zur Straßenmitte.
3. Die Wege, Flächen für Stellplätze, Kinderspielflächen und Wirtschaftsflächen innerhalb der Dauerkleingärten sind als Vorschlag eingetragen.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. In den Dauerkleingärten dürfen nur Lauben errichtet werden, die nicht Wohnzwecken dienen und deren Grundfläche einschließlich Nebenanlagen, wie Kleintierstall, Abort, geschlossene Veranda 18 m² nicht überschreitet. Die Überdachung eines 6 m² großen offenen Laubenvorplatzes als Sitzplatz ist zulässig.
6. Die privaten Verkehrsflächen (Siedlung Roedernau) sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
7. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
8. Die Flächen A B C D E F A und G H J K G dürfen zur Erhaltung der unterirdischen Gewässer nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.

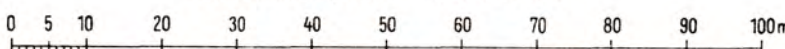
Bebauungsplan XX- 97

für das Gelände
zwischen

Roedernallee, Nordgraben, S-Bahn
und Interessentenweg
im Bezirk Reinickendorf

Blatt 1- 3

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festgesetzt

festzusetzen

aufzuheben

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

2. Maß der Nutzung

Flächenmäßige Ausweisung

Nicht überbaubare Flächen,
Verkehrsflächen,
Grünflächen usw.

Zeichenerklärung

Geltungsbereichsgrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze

Zu- und Ausfahrtsverbot
Gehrecht, Fahrrecht, Leitungsrecht

Kleinsiedlungsgebiet (WS)
Gewerbegebiet (GE)

Zulässige Anzahl der Vollgeschosse /Grundflächenzahl
Geschöbflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
Grünfläche privat
Dauerkleingärten
öffentliche Straßen, Wege und Plätze
private Verkehrsflächen

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand
mit Geschoßanzahl

Abkürzungen

Grenzen usw.

K Kinderspielfläche
St Stellplatz

Gewässer

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts- Lager- Gewerbe
und Industriebauten
öffentliche Gebäude

Stellplatz

vorhanden zukünftig fortfallend

Grundstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Bordkante
Gleisachse

Ortsteilgrenze
geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Reinickendorf v. Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Kopetzky

Amtsleiter

Berlin-Wittenau, den 19. 2. 1964

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 4. März 1964 erhalten und wurde
in der Zeit vom 23. März 1964 bis 22. April 1964 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 23. April 1964

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

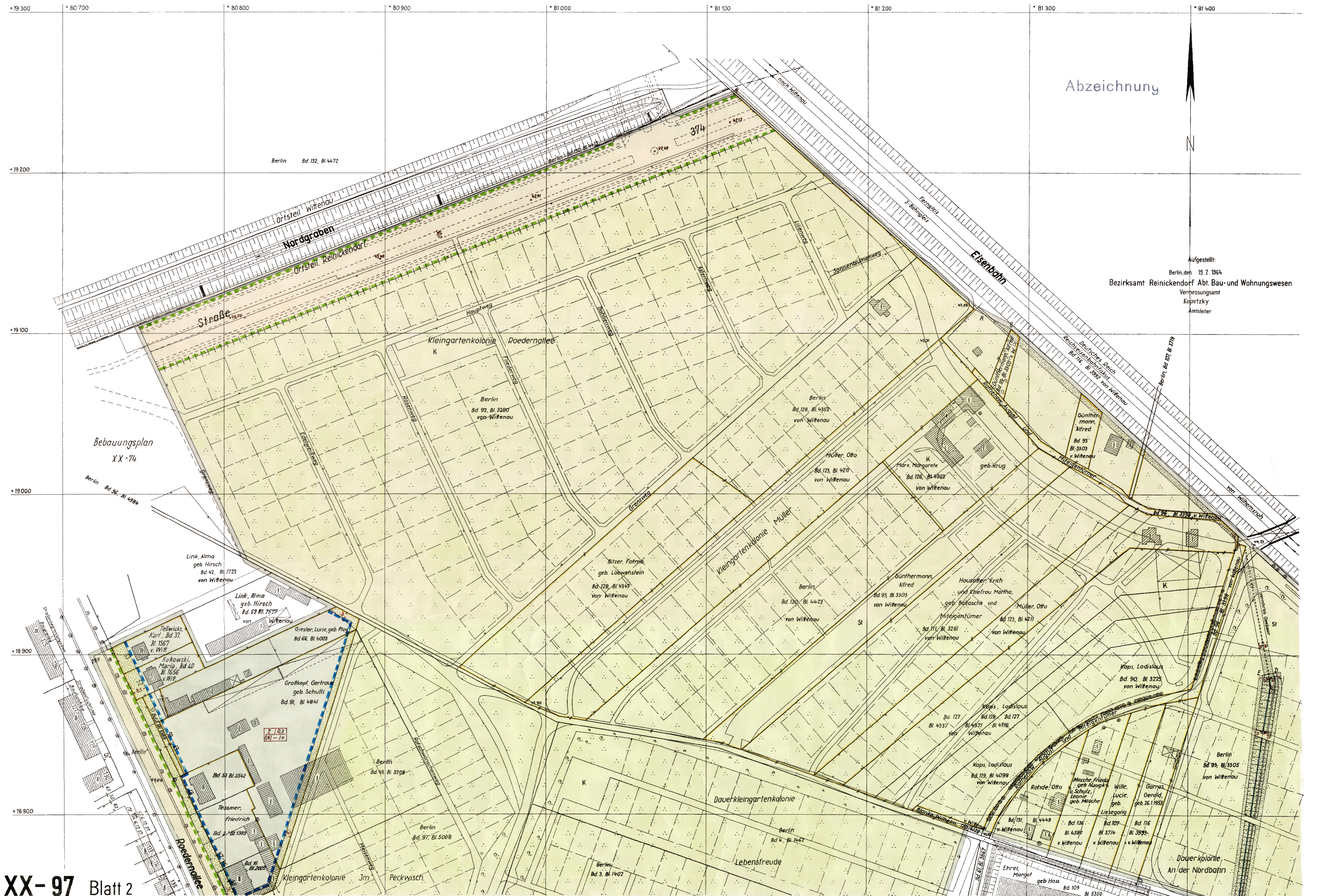
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 / GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 3. August 1964

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 19. 8. 1964 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 846 verkündet worden.



Abzeichnung

Aufgestellt:
Berlin, den 19. 2. 1964
Bezirksamt Reinickendorf Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Kopetzky
Amtsleiter

Bebauungsplan
XX-74



Abzeichnung

Aufgestellt:
Berlin, den 13.2.1964
Bezirksamt Reinickendorf Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Kopetzky
Amtsleiter

XX-97 Blatt 3